Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2261

05. 09. 95

Beschlußempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuß)

a) zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/90 (neu) –

Verhinderung der Abschiebung von Flüchtlingen aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien, die dem Kriegsdienst entflohen sind

b) zu dem Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/830 –

Abschiebestopp für Kriegsdienstverweigerer und Deserteure aus Rest-Jugoslawien (Serbien und Montenegro)

A. Problem

Die Anträge fordern eine Verhinderung der Abschiebung von bzw. einen Abschiebestopp für Flüchtlinge aus Rest-Jugoslawien (Serbien und Montenegro), die dem Kriegsdienst entflohen sind.

B. Lösung

Ablehnung der Anträge.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Annahme der Anträge.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

die Anträge in den Drucksachen 13/90 (neu) und 13/830 abzulehnen.

Bonn, den 26. Juni 1995

Der Innenausschuß

Dr. Willfried Penner	**Wolfgang Zeitlmann**	**Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast**
Vorsitzender	Berichterstatter	Berichterstatterin
Rezzo Schlauch	**Cornelia Schmalz-Jacobsen**	
Berichterstatter	Berichterstatterin	

Bericht der Abgeordneten Wolfgang Zeitlmann, Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast, Rezzo Schlauch und Cornelia Schmalz-Jacobsen

I. Zum Verfahren

1. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/90 (neu) – wurde in der 9. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. Dezember 1994 an den Innenausschuß federführend sowie an den Auswärtigen Ausschuß zur Mitberatung überwiesen. Der Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 13/830 – wurde in der 35. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. Mai 1995 an dieselben Ausschüsse überwiesen.

2. Der Auswärtige Ausschuß hat in seinen Sitzungen am 15. März 1995 zu Drucksache 13/90 (neu) und am 21. Juni 1995 zu Drucksache 13/830 mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion und der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktion der SPD bzw. gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS empfohlen, jeweils den Antrag abzulehnen mit der Maßgabe, daß der federführende Innenausschuß folgende Erwägungen berücksichtigen möge:

   – Im Hinblick auf die teilweise sehr komplizierte Beweislage muß bei der Überprüfung der einzelnen Fälle der Deserteure besondere Sorgfalt angewendet werden.

   – Insbesondere sollen dabei die Fälle von Flüchtlingen, die sich während des jugoslawisch-kroatischen und jugoslawisch-slowenischen Krieges 1991/1992 dem Dienst in der jugoslawischen Bundesarmee entzogen haben (sog. Altfälle), genau überprüft werden.

3. Der Innenausschuß hat die Anträge in seinen Sitzungen am 27. April 1995, 10. Mai 1995 und abschließend am 21. Juni 1995 beraten.

   Die Koalitionsfraktionen haben in der Sitzung am 21. Juni 1995 folgenden Änderungsantrag gestellt:

   „Entschließung zur Abschiebung von Flüchtlingen aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien, die dem Kriegsdienst entflohen sind.

   Der Innenausschuß des Deutschen Bundestages ist der Auffassung, daß im Hinblick auf die teilweise sehr komplizierte Beweislage die Prüfung der Möglichkeit der Abschiebung von Wehrdienstverweigerern in jedem einzelnen Fall mit besonderer Sorgfalt zu erfolgen hat. Insbesondere sollen dabei die Fälle von Flüchtlingen, die sich während des jugoslawisch-kroatischen und jugoslawisch-slowenischen Krieges 1991/92 dem Dienst in der jugoslawischen Armee entzogen haben (sog. Altfälle), genau überprüft werden mit dem Ziel möglichen Abschiebeschutzes."

4. Der Ausschuß hat den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN – Drucksache 13/90 (neu) – mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion abgelehnt.

   Den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 13/830 – hat er mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

   Dem Antrag der Koalitionsfraktionen vom 21. Juni 1995 hat der Ausschuß sodann mit den Stimmen der Antragsteller gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung seitens der Fraktion der SPD zugestimmt.

II. Zur Begründung

Der Innenausschuß ist den in den Anträgen erhobenen und begründeten Forderungen nach einer Verhinderung der Abschiebung bzw. nach einem Abschiebestopp für Flüchtlinge aus Jugoslawien, die sich dem Kriegsdienst entzogen haben, nicht gefolgt. Er ist der Auffassung, daß im Hinblick auf die teilweise sehr komplizierte Beweislage die Prüfung der Möglichkeit der Abschiebung von Wehrdienstverweigerern in jedem einzelnen Fall mit besonderer Sorgfalt zu erfolgen hat. Insbesondere sollten dabei die Fälle von Flüchtlingen, die sich während des jugoslawisch-kroatischen und jugoslawisch-slowenischen Krieges 1991/1992 dem Dienst in der jugoslawischen Armee entzogen haben (sog. Altfälle), genau überprüft werden mit dem Ziel möglichen Abschiebungsschutzes. Das entspricht auch der Stellungnahme des Auswärtigen Ausschusses, der im Hinblick auf die teilweise sehr komplizierte Beweislage besondere Sorgfalt bei der Einzelfallprüfung gefordert hat.

Der Ausschuß hat sich dabei auf die Stellungnahme der Bundesregierung gestützt. Der Vertreter des Innenministeriums hat die in Deutschland sichergestellte Einzelfallprüfung, die an die Staatsangehörigkeit anknüpfe, für angemessen und ausreichend bezeichnet. Der Vertreter des Auswärtigen Amtes hat im Zuge der Beratungen erklärt, man könne nach gründlicher Auswertung aller zugänglichen Quellen und Erkenntnisse für alle Republiken des ehemaligen Jugoslawien sagen, daß Wehrdienstverweigerern und Deserteuren bei einer Abschiebung keine Gefahr einer Verhängung von Todesstrafen oder der Folterung drohe. Strafgerichtsbarkeit gebe es insoweit in allen Republiken. In Serbien und Montenegro, dem hier interessierenden Hauptfall, gebe es rund 10 000 Verfahren, die im Augenblick aber ruhten. Die zur Zeit gehandhabte Praxis stimme, bei unter-

schiedlichem Asylrecht, mit dem Verhalten anderer Staaten überein. Es gebe keinen Gruppenabschiebestopp. Wo es rechtlich möglich sei, schöben auch die anderen Staaten ab. Eine Ausnahme mache Schweden insoweit, als es bei zweimaliger Verlängerung des Aufenthaltsrechtes die Leute im Lande lasse.

Die Auffassung des Ausschusses widerspricht auch nicht der Haltung von UNHCR. Dessen Vertreterin in der Bundesrepublik Deutschland, Frau Dr. Kumin, hat im Ausschuß darauf hingewiesen, es werde aus Westeuropa, aber auch aus den anderen Asylländern außerhalb der Region nicht nach Bosnien-Herzegowina abgeschoben. Im Moment könne auch nicht nach Serbien-Montenegro abgeschoben werden. Die Probleme, die die Bundesrepublik Deutschland bei der Abschiebung nach Serbien-Montenegro habe, beträfen auch alle anderen Asylländer in Westeuropa. Deshalb stelle sich im Moment dieses Problem nicht sehr akut, aber die grundsätzliche Frage bleibe. Die Mindestforderung von UNHCR zu dieser Frage sei, daß die Personen, die den Wehrdienst verweigerten und desertierten, nicht abgeschoben werden sollten, solange eine Amnestieregelung in Serbien-Montenegro nicht bestehe. Ob man dies durch eine generelle Abschieberegelung nach § 54 des Ausländergesetzes oder durch eine Einzelfallprüfung im Asylverfahren mache, sei dabei nicht entscheidend. Beide Instrumente stünden zur Verfügung.

Der Ausschuß hat beide Anträge abgelehnt. Dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist er nicht gefolgt, weil er für eine Gruppe einen generellen Abschiebestopp will. Den Antrag der Fraktion der SPD hat er abgelehnt, weil dieser lediglich die gegenwärtige Rechtslage darstellt und der Ausschuß diese Rechtslage durch Beschlüsse zu Anträgen nicht verändern kann. In den Beratungen ist insoweit darauf hingewiesen worden, daß die Herrschaft über den Abschiebeschutz bei den Ländern liegt.

Die Fraktion der SPD hat auf ihren differenzierten Antrag – Drucksache 13/830 – hingewiesen, der eine sehr sorgfältige Behandlung der Betroffenen durch die Länderbehörden vorsehe. Die Fraktion habe sich seit Monaten mit dem Thema befaßt und stimme im Ergebnis weitgehend mit UNHCR überein. Die Fraktion der SPD fordere, Kriegsdienstverweigerer und Deserteure, die sich in der Zeit von Mai 1991 bis Juni 1992 dem Krieg entzogen hätten, nicht abzuschieben, bevor ein Amnestiegesetz in Rest-Jugoslawien sie schütze. Die Höhe der Strafe sei auch nicht ursächlich entscheidend. Wer sich damals dem Krieg entzogen habe, habe das aus völkerrechtlicher Sicht berechtigt getan und dürfe deshalb nicht zurückgeschoben werden. Was die Kosovo-Albaner angehe, so könne man nicht von einem allgemeinen Abschiebestopp ausgehen. Zu fordern sei aber eine sorgfältige Einzelfallprüfung, z. B. bei Polizisten und anderen in dem Antrag genannten Gruppen. Sie hat ihren Antrag als auch für die Koalitionsfraktionen zustimmungsfähig bezeichnet, weil es keinen Dissens gebe. Ein Vergleich mit dem Antrag der Koalitionsfraktionen zeige, daß Zeitraum und fast auch der Personenkreis, um den es gehe, identisch seien. Der Antrag der Fraktion der SPD spreche auch nicht von Anerkennung, sondern von einer befristeten Aussetzung; die Koalitionsfraktionen sprächen von Abschiebeschutz.

Nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben der Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 13/830 –, aber auch der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen nichts anderes als die Rechtslage zum Gegenstand. Beide brächten für die Betroffenen im Grunde nichts als den ohnehin existierenden Rechtsanspruch auf sorgfältige Einzelfallprüfung. In den Nachfolgestaaten Jugoslawiens, außer Slowenien, bestehe in der augenblicklichen Situation aber immer die Möglichkeit kriegerischer Auseinandersetzungen. Das müsse den Deutschen Bundestag dazu bringen, im Sinne des Antrags – Drucksache 13/90 (neu) – der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geflüchteten Wehrdienstverweigerern und Deserteuren besonderen Schutz zu gewähren. Sie weist auf die Empfehlung des Europäischen Parlaments hin, Deserteuren einen Aufenthaltsstatus zu gewähren, um die militärischen Aggressionsmöglichkeiten zu schwächen. Es gebe einen Widerspruch zwischen einem Waffenboykott einerseits und einer Unterstützung durch die Rückführung von Menschen andererseits.

Bonn, den 26. Juni 1995

Wolfgang Zeitlmann	**Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast**	**Rezzo Schlauch**	**Cornelia Schmalz-Jacobsen**
Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatter	Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333